

Steuerberaterkanzlei Zantis & Meurer PartG mbB

Zantis & Meurer PartG mbB · Bahnstr. 16 · 50181 Bedburg

- **Dipl.-Finanzwirt Claus Zantis ***
Steuerberater (Partner)
- **Dipl.-Finanzwirt Michael Meurer**
Steuerberater (Partner)

Bahnstr. 16
50181 Bedburg

Partnerschaftsgesellschaft
Sitz Bedburg
Amtsgericht Essen – PR 3044

Tel: 02272-91 61 0
Fax: 02272-91 61 30 oder 31
E-Mail: info@stb-zantis.de
www.stb-zantis.de

* Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.)

Bedburg, den 16.03.2020

Sehr geehrte Mandantschaft,

wir alle stehen vor einem sehr schwierigen Jahr. Das Corona-Virus hat innerhalb weniger Wochen die normalen Arbeitsabläufe zum Erliegen gebracht und wird uns vermutlich in den nächsten Wochen alles abverlangen. Es wird Branchen geben die vlt recht unbeschadet bleiben in dieser Krise. Ein Großteil der Unternehmen wird aber durch die Coronakrise Einschnitte erfahren. Die Politik, der man immer eine gewisse Trägheit nachsagt hat in diesem Fall schnell reagiert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erarbeitet und den Unternehmen umfangreiche Hilfen zugesagt.

Kurzarbeit:

Mit den Neuregelungen bei der Kurzarbeit wollen Bund und Länder die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie abfedern und Kündigungen verhindern. Die Neuregelung soll Kurzarbeit bereits dann ermöglichen, wenn zehn Prozent der Belegschaft betroffen sind (bisher 1/3). Den Unternehmen sollen die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet werden. Leiharbeiter werden auch in die Regelung inkludiert. Die unten beigefügten Formulare sind der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen. Die Anzeige kann auch per e mail erfolgen.

1. Anzeige über Arbeitsausfall

Erfordernis der Schriftform. Die Anzeige muss innerhalb des Kalendermonats, in dem die Kurzarbeit beginnen soll, in der Arbeitsagentur eingehen.

Hier geht es zur Anzeige: [Anzeige-Kug101](#)

Der Versand der Anzeige kann gerne per E-Mail an die Agentur für Arbeit erfolgen.

2. Erforderliche Zustimmung des Arbeitnehmers:

Die Zustimmung des Arbeitnehmers ist für Die Beantragung des Kurzarbeitergeldes schriftlich erforderlich. Anbei eine Mustervereinbarung.

Steuerberaterkanzlei Zantis & Meurer PartG mbB

Unbegrenzte Kredithilfen:

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden bestehende Maßnahmen für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa KfW und ERP Kredite. Die Kreditzusagen erfolgen über die Hausbank.

Steuerliche Maßnahmen:

Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Die Stundung von Steuerzahlungen wird erleichtert. Auf Stundungszinsen soll verzichtet werden.

Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge soll bis zum 31.12.20 ebenso verzichtet werden. Steuervorauszahlungen sollen unkompliziert und schnell herabgesetzt werden. Setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung.

Soweit wir können werden wir Sie bei den Maßnahmen begleiten und unterstützen.

Kanzleiorganisation:

Auch wir sind gezwungen Arbeitsabläufe neu zu koordinieren:

1 Persönliche Abgabe von Unterlagen:

Unser Büro ist im Zeitraum von 08:00-13.00 Uhr notbesetzt, wir bitten Sie die Unterlagen in die bereitgestellten Behältnisse zu hinterlegen und kurz zu klingeln. Die Unterlagen werden dann umgehend von einer Mitarbeiterin ins Büro geholt. Bitte warten Sie so lange bis Sie Sichtkontakt zur Mitarbeiterin haben.

2) Persönliche Gespräche:

Auf persönliche Gespräche verzichten wir aus gegebenem Anlass gänzlich, eine telefonische bzw Kontaktaufnahme per e mail ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Uns bleibt hier nicht mehr viel zu sagen, bleiben Sie gesund!

wünscht das Team Zantis und Meurer